Ein ungewöhnlicher Hilfeschrei -Opfer klagen Form von Genozid an!

März 2017 Übergabe der Anklagepunkte an UN-Menschenrechtsrat



Mai 2014 UN-Quartier in Genf, 320 Km zu Fuß, mit "letzte Hemden" der Opfer und Übergabe der Dekleration mit den Forderungen der Opfer

Übergabe der Dekleration an UN-Sonderberichterstatter Jean Ziegler





April/Mai 2015 UN-Quartier Genf, Aktion "Flaschenpost mit Hilfeschrei"



Mit dem Fahrrad 740 Km weiter an der Westküste Frankreichs bei La Rochelle



nach New York zum UN-Generalsekretär





Botschaft Frankreichs

Die Opfer in Bittstellung,

Hilfe ersuchend vor der



Frankreichs, dass sein Außenminister Ayrault mit der Sache beauftragt wurde, da es in seine Zuständigkeit fällt. Seit Oktober 2016 wurde jedoch weder von der Beweiseinsicht gebrauch gemacht noch sonst wie gehandelt.

Antwort des Präsidenten



Es fühlen sich 400.000 ehemalige institutionelle Opfer von Menschenrechtsverbrechen, welche in Minderjährigkeit an den unter staatlicher Inobhutnahme Stehenden verbrochen wurde, diskriminiert, mindestens dem Gleichheitsgebot verletzt.

Artikel 20 des 3. Zusatzprotokolls zur Kinderrechtskonvention enthält eine Stichtagesklausel, die die Opfer vom Recht auf Individualbeschwerde ausschließt. Die Opfer können sich daher über das innerdeutsche Rechtsvakuum vor den Vereinten

Nationen nicht beschweren.

Es gibt in Deutschland kein Minderjährigen-Opferentschädigungsgesetz, in dem der Staat für Fremdverschuldung haftbar zu machen ist, um Entschädigung und Folgeschadenausgleich für staatliches Versagen einzufordern. Dies verstößt gegen Art. 39 der Kinderrechtskonvention und gegen die sozialen, kulturellen und politischen Pakte, für Mechanismen zur Genugtuung zu sorgen, sowie gegen Resolution 56/83, dem staatlichen Schutzpflichtgebot folge zu leisten. Nur was nützt es den Opfern, wenn sie diese Tatsachen den Vereinten Nationen nicht berichten dürfen, weil ihre Individualbeschwerden unzulässig sind? Daher fordert diese Opfergruppe: Beseitigung der Stichtagesklausel oder Schaffung einer externen Konvention für diese Opferspezies. Rechtssatz für Minderjährigen-Opferentschädigungsgesetz.

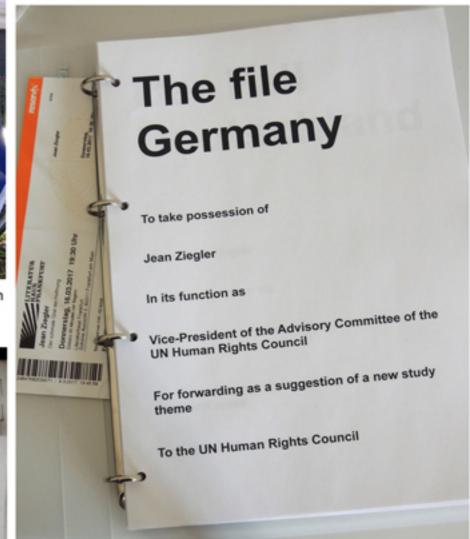
Wenn Lebensverhältnisse nach Zwangsarbeit, Bildungsvorenthaltung, psychischer und physischer Gewalt, sexuellen Missbrauch und ungerechtfertigter Zwangsadoption dazu dienen, das Leben der Opfer im Durchschnitt um 30 Jahre unnatürlich verfrüht zu verkürzen, dann können Parallelen zu einem Verbrechen gesehen werden, das völkerrechtlich in der Sprache der Eugenik mit Euthanasie durch Lebensverhältnisse beschrieben steht und als Form des Genozids gilt. Bildungstechnische, berufliche, finanzielle, familiäre, politische, gesundheitliche und rentenrechtliche Nachteile führen zum gesellschaftlichen Ausschluss und im überwiegenden Teil zum unnatürlich verfrühten Tot. Aber auch die Bindungsfähigkeit ist durch zwischenmenschliche und soziale Beziehungsstörung oft so weit gestört, dass Partnerschaft und Kinderwunsch nicht gelingen. So dass selbst die Fortpflanzung ihrer Gene in Frage steht. Belässt man diese Opfergruppe in diesen Lebensverhältnissen mutwillig, und davon kann man derzeit ausgehen, weil weder Recht noch Gesetz für Genugtuung geschaffen wird, dann kann zu Mindest in Teilen gesagt werden, dient dieser Zustand der Vernichtung dieser Opfer- (Volks)- Gruppe.

Demnach handelt es sich um Völkerrechtsverbrechen, welches wiederum nur von einem Sonderstrafgerichtshof völkerstrafrechtlich aufgearbeitet und verfolgt werden kann. Doch genau solchen einzurichten, verweigert der Deutsche Bundestag. Daher wenden die Opfer sich an das Ausland, über die Vereinten Nationen Druck auf Deutschland auszuüben, solchen Gerichtshof zu errichten.

An Frankreich wendeten sich die Opfer zu erst, weil Frankreich ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat besitzt, der beste Freund Deutschlands ist aber zugleich über genügend Potential verfügt, Druck auf Deutschland auszuüben, sowie über eigene Geschichte verfügt, die im Kampf für Selbstbestimmung und freie Entfaltung der Persönlichkeit auch gegen Nazi-Deutschland eine gewisse Handlungspflicht erwarten lässt, wenn französische Helden nicht umsonst ihr Blut auf den Schlachtfeldern und in den Konzentrationslagern vergossen haben sollten, wenn Frankreich über neue deutsche Völkerrechtsverbrechen hinweg sehen würde.

Hilfeersuchen der Opfer handelt, sind im Frühjahr alle Staatsoberhäupter der EU-Mitgliedsstaaten bezüglich ihrer Vorgesetztenverantwortlichkeit zur Frage der gemeinschaftlichen Haftung bei Völkerrechtsvergehen innerhalb der Europäischen Union von der Opfergruppe aufgeklärt worden, das Verbrechen zur Anzeige bringen zu müssen, wenigstens aber, Frankreich solidarisch zum Handeln zu bewegen, im UN-Sicherheitsrat entsprechenden Erlass zur Resolution stellvertretend für die Opfergruppe zu ersuchen. Anderenfalls droht den EU-Staatsoberhäuptern selbst völkerrechtliche Strafanzeige.

Um die Vereinten Nationen auf die Thematik aufmerksam zu machen, gingen die Opfer hierfür ungewöhnliche Wege. So verabredeten sich am Rande eines Frankfurt -besuches zwecks Buchvorstellung der Autor und Professor für Soziologoie Jean Ziegler mit Robby Basler, der Informant dieser Opfergruppe ist, zu einem kurzen Treffen, in dem Unterlagen zu den Anklagepunkten überreicht wurden, die Herr Ziegler als Vizepräsident des Beratenden Ausschusses des UN-Menschenrechtsrates als Studienvorschlag einbringen soll, um schon mal vor Eintreffen der im Sommer 2015 an der französischen Atlantikküste abgeschickten symbolischen Flaschenpost, die einen Hilfeschrei samt Deklaration der Opfer enthält, im New Yorker UN-Quartier auf die Problematik der Opfer, ihrer unhaltbaren und todbringenden Lebenssituation und des rechtlichen Vakuums sowie der Menschen- und Völkerrechtlichen Nachteile im UN-Menschenrechtsrat aufmerksam zu machen.



März 2017, Kopien der Anschreiben an EU-Staatsoberhäupter und Anklagepunkte an den Viezepräsidenten des Beratenden Ausschusses des UN-Menschenrechtsrates übergeben, um eine Studie zum Verbrechen an dieser Opfergruppe in Auftrag geben zu können.